

Entwurf

Wirtschaftsplan 2023

Mehrjährige Finanzplanung 2024 bis 2026

Erläuterungen

Gem. § 11 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der GWK hat die Geschäftsführung für jedes Jahr einen Wirtschaftsplan aufzustellen.

Der Abschluss für das Wirtschaftsjahr 2021 weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 52.683,10 € aus. Nach der Zuführung in die Gewinnrücklage in Höhe von 52.683,10 € verbleibt ein Bilanzgewinn von 0 € im Geschäftsjahr 2021.

Welchen Verlauf die Geschäftsführung im Jahr 2022 erwartet, kann den Vergleichswerten im Erfolgsplan 2023 entnommen werden.

Die Ansätze des Erfolgsplanes 2023 wurden nach folgenden Überlegungen ermittelt:

Ziff. 1 Erträge aus Beteiligungen

Ansatz 2022: 563.112 €

Ansatz 2023: 563.112 €

Die Gesellschaft hält 625.680 Stück RWE-Aktien. Für das abgeschlossene Wirtschaftsjahr 2021 beschloss die ordentliche Hauptversammlung der AG am 28.04.2022, für Stammaktien eine Dividende von 0,90 €/Akte auszuschütten. Die Gesellschaft erhielt somit im Wirtschaftsjahr 2022 die geplanten Erträge aus Beteiligungen in Höhe von 563.112 €.

Die RWE stellt für das Wirtschaftsjahr 2022 erneut eine Dividendenzahlung im Jahr 2023 in Höhe von 0,90 €/Aktien in Aussicht. Die Gesellschaft kann somit im Jahr 2023 mit Erträgen aus Beteiligungen in Höhe von insgesamt 563.112 € rechnen (0,90 €/Akte * 625.680 Aktien).

In der mittelfristigen Finanzplanung wird für 2024 eine Dividende in Höhe von 0,95 € pro Aktie in Ansatz gebracht. Für die Jahre 2025 und 2026 wird eine Dividende von 1,00 € bzw. 1,05 € pro Aktie eingeplant.

Ziff. 3a Sonstige betriebliche Aufwendungen

Ansatz 2022: 8.000 €

Ansatz 2023: 8.000 €

Aus dieser Position müssen bei Bedarf Beratungshonorare für Fachleute in steuer- und gesellschaftsrechtlichen Angelegenheiten sowie alle übrigen Ausgaben (z. B. Kosten der Jahresabschlussprüfung, Depotkosten etc.) bezahlt werden, die mit der Geschäftsführung zusammenhängen.

Ziff. 3b Projektförderung

Ansatz 2022: 449.000 €
Ansatz 2023: 419.000 €

Der Gesellschaftszweck ist auf die Förderung der Kunst, die Förderung der Pflege und Erhaltung von Kulturwerten sowie die Förderung der Denkmalpflege im Kreis Warendorf ausgerichtet, soweit diese sich auf die Erhaltung und Wiederherstellung von Bau- und Bodendenkmälern beziehen lässt, die als kulturelle Einrichtungen für die geförderten gemeinnützigen Zwecke zur Verfügung stehen. Die Gesellschaft soll in die kulturellen Verpflichtungen des Kreises Warendorf eintreten, die früher vom Kreis als freiwillige Aufgaben wahrgenommen wurden. Insofern schlägt die Geschäftsführung für 2023 folgende Finanzierung vor:

		Ansatz 2022 €	Ansatz 2023 €
a)	Zuschuss für die Kulturgut Haus Nottbeck GmbH	399.000	399.000
b)	Zuschuss für die Schule für Musik im Kreis Warendorf	50.000	20.000

Wie auch im Vorjahr wird die GWK 2023 den vollen Zuschuss für das Kulturgut Haus Nottbeck in Höhe von 399.000 € übernehmen. Die 399.000 € setzen sich aus einem allgemeinen Zuschuss in Höhe von 329.000 € sowie einem Instandhaltungskostenzuschuss von 70.000 € zusammen. Der Zuschuss 2023 für die Schule für Musik im Kreis Warendorf beträgt 20.000 € (Vorjahr 50.000 €).

Wie auch in den Jahren 2020 bis 2022 schlägt die Geschäftsführung für den Wirtschaftsplan 2023 vor, nicht die vollständigen Erträge aus Beteiligungen in Höhe von 563.112 € für kulturelle Projektaufwendungen zu nutzen, sondern auch einen Teil der liquiden Mittel zum Abbau der aufgelaufenen Verbindlichkeiten gegenüber dem Kreis Warendorf einzusetzen.

Zur Stabilisierung der Liquiditätssituation der GWK in den vergangenen Jahren, in denen keine Dividendenausschüttungen erfolgten, wurden die seit 2014 / 2015 entstandenen Zinsverpflichtungen aus dem Veräußerungsgeschäft über den größten Teil der damaligen VEW-Aktien des Kreises aus 1984 (heute RWE-Aktien) vom Kreis Warendorf gestundet. Die Dauer der Stundung erfolgte in Abhängigkeit zur zukünftigen Dividendenentwicklung. Nach dem geplanten Abbau in Höhe von jeweils 50.000 € in den Jahren 2020, 2021 und 2022 werden sich die aufgelaufenen Stundungsverbindlichkeiten zum Ende des Jahres auf 139.487,90 € belaufen. Für das Wirtschaftsjahr 2023 sind ebenfalls 50.000 € für den Schuldenabbau vorgesehen. Des Weiteren ist eine Teilrückzahlung des Gesellschafterdarlehens in Höhe von 40.000 € an den Kreis Warendorf vorgesehen. Das ursprüngliche Gesellschafterdarlehen aus dem Jahr 2016 beträgt 170.000 €.

Der geplante Abbau der Verbindlichkeiten kann der Anlage 1 entnommen werden.

Ziff. 4 Sonstige Zinsen und ähnlichen Erträge

Ansatz 2022:	10 €
Ansatz 2023:	10 €

Aufgrund des niedrigen Zinsniveaus wird weiterhin von nicht relevanten Zinserträgen ausgegangen.

Ziff. 5 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Ansatz 2022:	50.293 €
Ansatz 2023:	50.100 €

Der Ansatz setzt sich im Wesentlichen aus der Zinsverpflichtung aus dem Veräußerungsgeschäft über den größten Teil der damaligen VEW-Aktien des Kreises (heute RWE-Aktien) zusammen. Der Verkaufserlös i.H.v. 4.859.318 € ist der Gesellschaft auf unbestimmte Zeit gegen Zahlung eines jährlichen Zinses gestundet worden. Wie im Vorjahr wurden die Stundungszinsen mit 48.593 € veranschlagt (Stundungszinssatz 1,0 %).

Des Weiteren werden Zinsaufwendungen in Höhe von 1.500 € für das im Jahr 2016 gewährte Gesellschafterdarlehen (170.000 €) angesetzt.

Anlage 1 - Finanzplanung GWK 2022 bis 2026

	Finanzmittel 31.12.2021	27.870,95 €
2022	Dividende RWE-Aktie 0,90 €/Aktie	563.112,00 €
	Projektzuschuss Kulturgut Haus Nottbeck 399 T€ (vollständig)	-399.000,00 €
	Projektzuschuss Schule für Musik 50 T€	-50.000,00 €
	Kosten für Prüfung JA / Beratungen / Bekanntmachungen etc.	-8.000,00 €
	Zinsen Gesellschafterdarlehen	-1.700,00 €
	Stundungszinsen (1,0 % sowie VB aus 2021)	-66.815,74 €
	Tilgung von aufgelaufenen Stundungszinsverbindlichkeiten	-50.000,00 €
	voraussichtliche Finanzmittel 31.12.2022	15.467,21 €
2023	Geplante Dividende RWE-Aktie 0,90 €/Aktie	563.112,00 €
	Projektzuschuss Kulturgut Haus Nottbeck 399 T€ (vollständig)	-399.000,00 €
	Projektzuschuss Schule für Musik 20 T€	-20.000,00 €
	voraussichtliche Kosten für Prüfung JA / Beratungen / Bekanntmachungen etc.	-8.000,00 €
	Zinsen Gesellschafterdarlehen	-1.500,00 €
	Stundungszinsen (1,0 %)	-48.593,00 €
	Rückzahlung Gesellschafterdarlehen	-40.000,00 €
Tilgung von aufgelaufenen Stundungszinsverbindlichkeiten	-50.000,00 €	
	voraussichtliche Finanzmittel 31.12.2023	11.486,21 €
2024	Geplante Dividende RWE-Aktie 0,95 €/Aktie	594.396,00 €
	Projektzuschuss Kulturgut Haus Nottbeck 349 T€ (vollständig)	-349.000,00 €
	Projektzuschuss Schule für Musik 90 T€	-90.000,00 €
	voraussichtliche Kosten für Prüfung JA / Beratungen / Bekanntmachungen etc.	-8.000,00 €
	Stundungszinsen (1,0 %)	-48.593,00 €
	Zinsen Gesellschafterdarlehen	-1.000,00 €
	Rückzahlung Gesellschafterdarlehen	-60.000,00 €
Tilgung von aufgelaufenen Stundungszinsverbindlichkeiten	-39.487,90 €	
	voraussichtliche Finanzmittel 31.12.2024	9.801,31 €
2025	Geplante Dividende RWE-Aktie 1,0 €/Aktie	625.680,00 €
	Projektzuschuss Kulturgut Haus Nottbeck 349 T€ (vollständig)	-349.000,00 €
	Projektzuschuss Schule für Musik 150 T€	-150.000,00 €
	voraussichtliche Kosten für Prüfung JA / Beratungen / Bekanntmachungen etc.	-8.000,00 €
	Stundungszinsen (1,0 %)	-48.593,00 €
	Zinsen Gesellschafterdarlehen	-350,00 €
	Rückzahlung Gesellschafterdarlehen	-70.000,00 €
voraussichtliche Finanzmittel 31.12.2025	9.538,31 €	
2026	Geplante Dividende RWE-Aktie 1,05 €/Aktie	656.964,00 €
	Projektzuschuss Kulturgut Haus Nottbeck 370 T€ (vollständig)	-370.000,00 €
	Projektzuschuss Schule für Musik 230 T€	-230.000,00 €
	voraussichtliche Kosten für Prüfung JA / Beratungen / Bekanntmachungen etc.	-8.000,00 €
	Stundungszinsen (1,0 %)	-48.593,00 €
	voraussichtliche Finanzmittel 31.12.2026	9.909,31 €

Entwicklung Verbindlichkeiten gegenüber Kreis WAF	
Tilgung gestundeter Stundungszinsen Stand: 01.01.22	Tilgung Gesellschafterdarlehen: Stand 01.01.22 (Inv. Nr. Kreis WAF 16.20.002)
139.487,90 €	170.000,00 €
-50.000,00 €	
89.487,90 €	170.000,00 €
	-40.000,00 €
-50.000,00 €	
39.487,90 €	130.000,00 €
	-60.000,00 €
-39.487,90 €	
0,00 €	70.000,00 €
	-70.000,00 €
0,00 €	0,00 €
0,00 €	0,00 €